

# Praktische Hinweise zum Gestattungsverfahren aus der Verwaltungspraxis

---

Rosa Reichenberger, BaFin Referat WA 54

- I. Gestattungsverfahren eines Vermögensanlagen-  
Informationsblattes (VIB)
  - 1. Ablauf des Verfahrens
  - 2. Vorgehen bei eigenen Änderungen
    - a) Eigene Änderungen im laufenden Verfahren
    - b) Eigene Änderungen nach Gestattung
- II. Die wichtigsten Fragen

# I. Gestattungsverfahren eines VIB

## 1. Ablauf des Verfahrens



# I. Gestattungsverfahren eines VIB

## 1. Ablauf des Verfahrens



### Anschreiben

- Geschäftszeichen bei Aktualisierung oder Austauschfassung
- **Emittent, Anbieter, Bevollmächtigter**
- Bezeichnung der Vermögensanlage
- **Antragsziel** deutlich formulieren (Gestattung, Hinterlegung, Aktualisierung, Einreichung einer Austauschfassung, etc.)
- Ansprechpartner mit Telefon- und Faxnummer, ggf. Vertretung
- VIB und Überkreuz-Checkliste

# I. Gestattungsverfahren eines VIB

## 1. Ablauf des Verfahrens

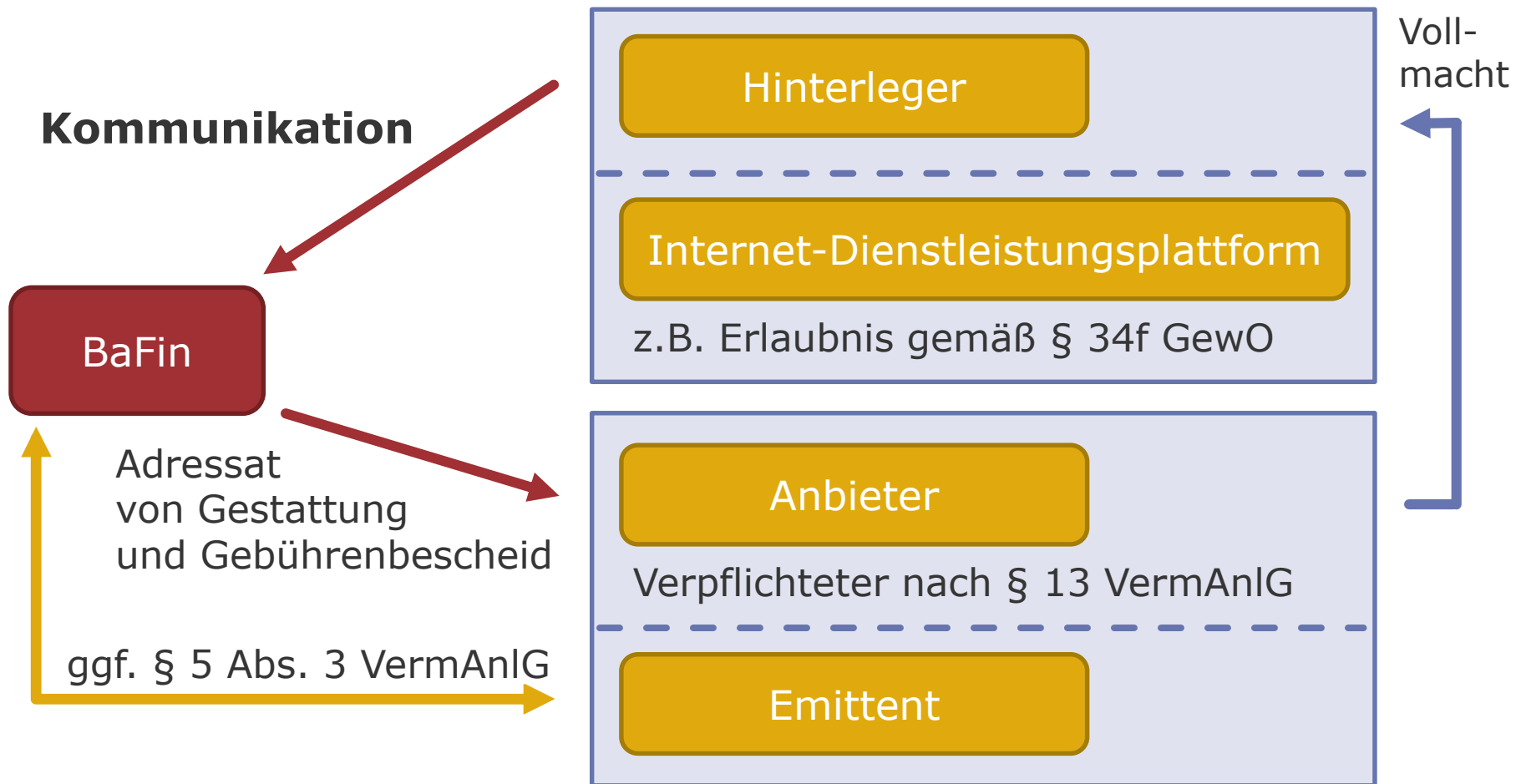


### Antragsbearbeitung

- Eingang des Antrags und VIB per MVP, Post oder Telefax
- Verfügung an ein **Prüfungsteam** (zwei Personen)
- Registrierung des Eingangs als **neuer Vorgang**
- Vorabprüfung, ob **Verfahrensvoraussetzungen** vorliegen
- Bei Neueinreichung: Versendung einer **Eingangsbestätigung** mit Geschäftszeichen

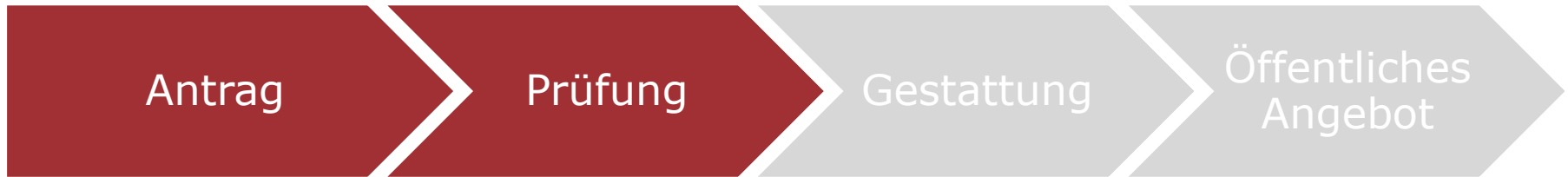
# I. Gestattungsverfahren eines VIB

## 1. Ablauf des Verfahrens - Beteiligte



# I. Gestattungsverfahren eines VIB

## 1. Ablauf des Verfahrens



### Wichtig zur Beschleunigung des Verfahrens

- Korrekte und vollständige **Vollmacht**
  - Benennung des Anbieters, Hinterlegers und Gegenstands
  - Angabe zur Vertretung bei Unternehmen
  - Ggf. Zustellungsbevollmächtigung (§ 5 Abs. 3 VermAnlG)
- Einreichung von **Austauschfassungen** nach Anhörung mit vollständigen und übersichtlichen Markierungen

# I. Gestattungsverfahren eines VIB

## 2. Vorgehen bei eigenen Änderungen



### a) Eigene Änderungen im laufenden Verfahren

- Grundsätzlich möglich, jedoch vollständige und übersichtliche **Markierung** der eigenen Änderungen erforderlich
- Nicht zulässig, wenn durch die Änderung eine neue Vermögensanlage entsteht: **Rücknahme** und **neuer Antrag** notwendig



# I. Gestattungsverfahren eines VIB

## 2. Vorgehen bei eigenen Änderungen



### b) Eigene Änderungen nach der Gestattung

(1) Vor Beginn des öffentlichen Angebots:

- **Aktualisierung** oder **Verzichtserklärung der Anbieterin**
- Nach Verzicht ist ein **neuer Antrag** auf Gestattung erforderlich

(2) Nach Beginn des öffentlichen Angebots:

- **Aktualisierung**

# II. Die wichtigsten Fragen

## FAQ auf der BaFin-Webseite



The screenshot shows the BaFin website interface. At the top left is the BaFin logo and the text 'Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht'. A navigation bar contains links for 'Willkommen', 'Unternehmen', 'Verbraucher', 'Internationales', 'Recht & Regelungen', 'Publikationen & Daten', and 'Die BaFin'. A search bar is on the right. Below the navigation bar is a breadcrumb trail: 'Unternehmen > Prospekte > Prospekte für Vermögensanlagen > Vermögensanlagen-Informationsblätter'. The main content area is titled 'Häufig gestellte Fragen zu Prospekten für Vermögensanlagen und VIB' with a date of '31.05.2015, geändert am 10.08.2017'. A list of 13 frequently asked questions is provided, covering topics like filing requirements, fees, and publication rules.

**BaFin**  
Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht

Willkommen Unternehmen Verbraucher Internationales Recht & Regelungen Publikationen & Daten Die BaFin

Suchbegriff 

Banken & Finanzdienstleister  Unternehmen Prospekte Prospekte für Vermögensanlagen Vermögensanlagen-  
Informationsblätter

Versicherer & Pensionsfonds

Börsen & Märkte

KVGen & Investmentfonds

Prospekte 

Prospekte für Wertpapiere

Prospekte für Vermögens-  
anlagen 

Verfahren

Verfahrenshinweise zur alten  
Rechtslage

Prospektarten und Nachträge

**Vermögensanlagen-  
Informationsblätter**

Unternehmensgründer & Fintechs

Übergreifende Themen

### Häufig gestellte Fragen zu Prospekten für Vermögensanlagen und VIB

Datum: 31.05.2015, geändert am 10.08.2017

FAQ zu Prospekten für Vermögensanlagen und VIB

Auf dieser Seite:

- 1. Wie und in welcher Form hinterlege ich den Verkaufsprospekt?
- 2. Wie und in welcher Form hinterlege ich einen Fortführungsverkaufsprospekt?
- 3. Wie lange dauert das Prüfungsverfahren für einen Verkaufsprospekt?
- 4. Wie ist der Verkaufsprospekt zu veröffentlichen?
- 5. Welche Gebühren erhebt die BaFin für Amtshandlungen nach dem VermAnlG?
- 6. Was ist eine Zahlstelle?
- 7. Was ist unter einem Deckblatt zu verstehen?
- 8. Sind künftig Bilder im Verkaufsprospekt noch zulässig?
- 9. Für wen finden die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 23 bis 26 VermAnlG Anwendung?
- 10. Welche Finanzinformationen müssen in einem Vermögensanlagenprospekt aufgenommen werden?
- 11. Was ist für den Jahresbericht nach den §§ 23 bis 26 VermAnlG zu beachten?
- 12. Wann ist ein Jahresabschluss gemäß Vermögensanlagengesetz zu veröffentlichen?
- 13. Ist bei der Angabe der Vorstrafen die Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses...

# Die wichtigsten Fragen

## FAQ auf der BaFin-Webseite

---

- ▽ 20. Welche Angaben sind in das Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) aufzunehmen?
- ▽ 21. Welche Informationen sollte das Anschreiben zu einem VIB enthalten?
- ▽ 22. Wann ist eine Zustellungsvollmacht erforderlich?
- ▽ 23. Findet im Rahmen des Gestattungsverfahrens eine inhaltliche Prüfung des VIB durch die BaFin statt?
- ▽ 24. Wie lange dauert das Gestattungsverfahren für ein VIB Prospekt?
- ▽ 25. Wann und wie ist das gestattete VIB zu veröffentlichen?
- ▽ 26. Was ist bei Aktualisierungen hinsichtlich des VIB zu beachten?
- ▽ 27. Welche Änderungen können durch eine Aktualisierung des VIB nicht vorgenommen werden?
- ▽ 28. Wie unterscheiden sich mehrere Vermögensanlagen voneinander?
- ▽ 29. Bezieht sich die Emissionsvolumengrenze des § 2a VermAnlG nur auf die im Inland angebotenen Vermögensanlagen?
- ▽ 30. Was passiert, wenn ich kein VIB hinterlege, obwohl ich hierzu verpflichtet bin?

## **Kontakt:**

Rosa Reichenberger

BaFin, Referat WA 54 (Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte)

Telefon: + 49 (0)228 / 41 08 - 2948

E-Mail: [Rosa.Reichenberger@bafin.de](mailto:Rosa.Reichenberger@bafin.de)